



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

CH-3003 Bern, BAV

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bru

Sachbearbeiter/in: Urs Brotschi

Bern, 20. Oktober 2015

Anhörung: Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP) sind Elemente der Vorlage „Totalrevision des Gütertransportgesetzes; Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche“, die soeben mit den Schlussabstimmungen der Räte verabschiedet wurde.

Die Vertreter der Güterverkehrsbranche wiesen während der Erarbeitung der Güterverkehrsvorlage auf die mangelnde Anzahl und Qualität der zur Verfügung stehenden Güterverkehrstrassen hin. Die Verbesserung der Situation war ein unbestrittenes Anliegen. Dem Güterverkehr sollen Trassen zugeschieden werden, welche eine effiziente Produktion erlauben. Mit dieser Absicht wurden zwei Instrumente geschaffen, welche die mit den STEP AS (Ausbauschritte des strategischen Entwicklungsprogramms) erarbeiteten Angebotskonzepte für den Personen- und den Güterverkehr verbindlich festlegen sollen. Dabei sollen die Qualität und die Entwicklungsmöglichkeiten des schweizerischen Personenverkehrs in keiner Weise gemindert werden. Beide Verkehre sollen in der Planung gleichwertig behandelt werden. Zugeschiedene Trassen sind nur über definierte, transparente Prozesse für andere Verkehrsarten freizugeben.

Netznutzungskonzept und Netznutzungspläne sind Instrumente der Netznutzungssicherung in der Planungsphase der Eisenbahninfrastruktur und bei der Trassenvergabe. Sie sind daher mit dem Thema Netzplanung vielfältig verbunden. Die Planung ist ein dynamisches Metier. Angebotskonzepte,

Bundesamt für Verkehr BAV
Urs Brotschi
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (0) 58 465 56 40, Fax +41 (0) 58 462 55 95
urs.brotschi@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:

welche mit einem STEP AS festgelegt werden, können sich während der Planungsjahre weiterentwickeln. Dies soll mit den neuen Instrumenten nicht verhindert werden. Die Prozesse zur Anpassung der Planung werden neu verbindlich festgelegt.

Aufgrund dieses Sachzusammenhangs zur Netzplanung einerseits und zur Trassenvergabe andererseits werden die beiden Instrumente in zwei verschiedenen Verordnungen geregelt, nämlich:

- das Netznutzungskonzept in der KPFV;
- die Netznutzungspläne in der NZV.

Das Anhörungsverfahren erfolgt elektronisch. Sie können die Entwürfe und die dazu gehörigen Unterlagen über die gesamte Anhörungsdauer unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens **23. Dezember 2015**

an konsultationen@bav.admin.ch
oder Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
Abteilung Infrastruktur

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an obige Email-Adresse zu senden.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Urs Brotschi, Projektleiter Konzeption Netzentwicklung (E-Mail: Urs.Brotschi@bav.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Dr. P. Füglistaler
Direktor

Referenz/Aktenzeichen:

Kopie z.K. an:

- bru

Intern per Zeiger an:

- FÜ, MEP, EDT, BAG, gim, bea, her, dew, lim, koe